

Stellungnahme der ARGE Netz GmbH & Co. KG

zum - Leitfaden 3.0 zum Einspeisemanagement - **Ergänzende Konsultation des Textteils zur Direktvermarktung** (Kapitel 2.4.2), Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Stand: Februar 2018)

In unserer Stellungnahmen vom 30. August 2017 zum BNetzA Leitfaden zum Einspeisemanagement Version 3.0 haben wir den Entwurf im Grundsatz bereits ausdrücklich begrüßt, da hiermit offene Fragen bei der Abwicklung von Entschädigungsansprüchen aufgegriffen und geklärt werden können. ARGE Netz unterstützt ausdrücklich das Ziel der Bundesnetzagentur, bestehende Rechtsunsicherheiten bei Einspeisemanagementmaßnahmen aufzulösen und dabei auch den Anlagenbetreiber stärker in den Fokus zu nehmen. Gleichwohl sehen wir weiterhin deutlichen Nachbesserungsbedarf an bereits zuvor erwähnten Punkten. Gerne nehmen wir hiermit die Gelegenheit zur erweiterten Stellungnahme insbesondere in Bezug auf das Kapitel zur Direktvermarktung wahr.

Entschädigungsansprüche

Wir teilen die Ansicht der BNetzA in Bezug auf die Ansprüche auf Entschädigungszahlungen. Diese liegen ausschließlich bei den Anlagenbetreibern, auch im Falle der Übertragung der Bilanzkreisverantwortung an einen Direktvermarkter sind diese Ansprüche nicht übertragbar. Gleichwohl trägt der Anlagenbetreiber auch die Pflicht zur Rückzahlung etwaiger Einnahmen aus der Ausgleichsenergie an den Netzbetreiber. Es liegt folglich im Interesse des Anlagenbetreibers sich diese Rückzahlungen vom Direktvermarkter erstatten zu lassen.

Daher begrüßen wir die Einschätzung der BNetzA, der zufolge nur solche Zahlungsvereinbarungen von den Anlagenbetreibern an den Direktvermarkter zulässig sind, die nicht über die Drittschadensliquidität hinausgehen.

Verantwortung für bilanziellen und energetischen Ausgleich bei EinsMan-Maßnahmen

Zudem teilen wir die Auffassung der BNetzA, dass der energetische und bilanzielle Ausgleich idealerweise durch den Netzbetreiber zu erfolgen hat. Der Ausgleich über die Bilanzkreisverantwortlichen ist grundsätzlich möglich, bedarf aber eines zusätzlichen Aufwandes und zusätzlicher Information. Daher muss angestrebt werden, die Abschaltung von Erneuerbaren-Anlagen in einen Planprozess einzubinden und die erforderlichen Prozesse für eine frühzeitige Prognose von Einspeisemanagementmaßnahmen vorangetrieben werden. Die Netzbetreiber sind dazu anzuhalten, hier entsprechende Maßnahmen umzusetzen, da die EinsMan-Maßnahmen von ihnen induziert werden und sie daher die Verantwortung für die daraus folgenden Bilanzkreisabweichungen tragen. Wir verweisen hier auf unsere erste Stellungnahme bezüglich des „Leitfaden zum Einspeisemanagement Version 3.0“.

Randstundenmodell

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass das Randstundenmodell eine adäquate Übergangslösung darstellt und die Kosten angemessen abbildet. Das Prinzip der Bilanzkreistreue und Verantwortung der Bilanzkreisverantwortlichen in den Zwischenstunden bleibt gewahrt, sodass eine Reaktion durch den Bilanzkreisverantwortlichen erfolgen muss. Gleichzeitig bleibt genug Zeit um sich auf entsprechende Maßnahmen vorzubereiten.

Zu den Punkten 2.3.1 und 2.3.4

Wir möchten ferner noch einmal auf das verweisen, was wir bereits in unserer ersten Stellungnahme¹ angemerkt hatten: Anlagenbetreibern sollte eine Wahlmöglichkeit für repräsentative Vergleichszeiträume beim Spitzabrechnungsverfahren eingeräumt werden, um eine angemessene Entschädigungszahlung zu ermöglichen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns herzlich. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung.

Björn Spiegel

Leiter Strategie und Politik

ARGE Netz GmbH & Co. KG

Husumer Straße 61, 25821 Breklum

Beisheim Center, Ebertstraße 2, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 915 605 98

Fax: +49 (0)30 - 864 583 88

Mob.: +49 (0)160 - 236 96 07

spiegel@arge-netz.de

www.arge-netz.de

ARGE Netz gehört zu den führenden Unternehmensgruppen der erneuerbaren Energieerzeugung. Wir bündeln rund 4.000 Megawatt installierte Leistung aus Wind, Photovoltaik, Biomasse und bieten Lösungen zur Speicherung und Umwandlung von erneuerbaren Energien.

1

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Einspeisemanagement/Leitfaden_3_0/ARGENETZ.pdf?__blob=publicationFile&v=1